



Fluorn-Winzeln

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025

TOP 1: Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Betschner gibt bekannt, dass der Verkauf des Bauplatzes im Schulweg 7 beschlossen wurde.

TOP 3: Bausachen

Überdachung bestehende Lagerhalle, Kirchentannenstraße 24

Da das Landratsamt Rottweil als Untere Baurechtsbehörde einer Fristverlängerung nicht zugestimmt hat, wurde diese Bausache kurzfristig behandelt. Es ist eine Befreiung hinsichtlich der Abweichung der Dachneigung notwendig. Diese soll 12°, statt 25-35° betragen.

Der Befreiung wird zugestimmt.

3.1. Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage Wöhrsteinstraße 4 , Flst. 1472/2

Hauptamtsleiterin Grumbach stellt das Bauvorhaben vor. Es befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung, an der Grenze zum Bebauungsplan „Wehrsteinstraße-Seilerweg, 1. Änderung“.

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

TOP 4: Bebauungsplan "Breite- 3. Änderung"

-Billigung Planentwurf

-Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange

Herr Deptalla vom Büro Künstler erläuterte, dass mit der Planung eine verträgliche Nachverdichtung ermöglicht werden soll. Vorgesehen ist die Festsetzung eines urbanen Gebiets, in dem sowohl Wohnen als auch Gewerbe zulässig sind. Im Unterschied zum Mischgebiet ist hierbei kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Nutzungen erforderlich.

Als planungsrechtliche Grundlage besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 1979 mit der Festsetzung eines Mischgebiets und der Zulässigkeit eines Vollgeschosses. Westlich des Plangebiets gilt eine Abrundungssatzung. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt, wobei freiwillig eine frühzeitige Beteiligung als zusätzlicher Verfahrensschritt vorgeschaltet wird.

Die Baufenster werden großzügig gestaltet. Zu Verkehrsflächen wird bei angewachsener Bebauung ein Abstand von drei Metern festgesetzt, in den übrigen Bereichen beträgt der Abstand fünf Meter. Eine offene Bauweise ist vorgesehen. Zulässig sind maximal drei





Fluorn-Winzeln

Vollgeschosse bei einer Gebäudehöhe von höchstens 13 Metern. Ein viertes Geschoss ist möglich, wenn nicht zum Vollgeschoss wird, beispielsweise als Staffelgeschoss. Die Grundflächenzahl wird mit 0,8 festgesetzt, was dem Orientierungswert für ein urbanes Gebiet entspricht und stellt den maximal zulässigen Wert dar. Auch unter Einbeziehung von Zufahrten darf dieser Wert nicht überschritten werden.

Im schriftlichen Teil des Bebauungsplans werden die üblichen Dachformen zugelassen. Tonnen- und Bogendächer sind ausgeschlossen, die Dachneigung ist frei wählbar. Dächer mit einer Dachneigung von bis zu zehn Grad sind zu begrünen. Die Dachdeckung darf nicht glänzend oder reflektierend ausgeführt werden. Aufzugsschächte und Schornsteine dürfen die maximale Gebäudehöhe ausnahmsweise überschreiten. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird noch ermittelt und soll voraussichtlich mit plus/minus 50 Zentimetern vorgeschrieben.

Tankstellen und Vergnügungsstätten sind als Ausnahmen nicht zugelassen. Gemeinderat Geißler fragte nach, ob auch E-Ladesäulen darunterfallen. Es wird noch geklärt, ob damit auch gewerbliche E-Ladesäulen ausgeschlossen sind.

Es wurde festgelegt, dass keine grellen Farbtöne zulässig sind. Die Regelungen zu Werbeanlagen werden aus den bestehenden Bebauungsplänen übernommen. Unbebaute Flächen sind gärtnerisch zu gestalten und als Grünflächen auszubilden. Ergänzend werden Naturschutzmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Für Stellplätze wird eine Verpflichtung von 1,5 Stellplätzen je Nutzungseinheit festgesetzt, was der Gemeinde wichtig war, wobei aufzurunden ist. Dies geht über die Anforderungen der Landesbauordnung hinaus, die lediglich einen Stellplatz vorsieht. Zusätzlich werden Regelungen für Stellplätze vor Garagen und Carports aufgenommen.

Gemeinderat Pfau fragte nach der Höhe des bestehenden Firmengebäudes. Dies wird noch geklärt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) wird in der Fassung vom 16.12.2025 vom Gemeinderat gebilligt.
2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2) wird in der Fassung vom 16.12.2025 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (Abs. 1) BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (Abs. 1) BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 5: Allgemeinverfügung über verkaufsoffene Sonntage 2026





Fluorn-Winzeln

Hauptamtsleiterin Grumbach verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die evangelische Kirchengemeinde Fluorn keine Einwände hat, da der Gottesdienst nicht tangiert ist. Die katholische Kirche (Seelsorgeeinheit Aichhalden) erteilt ebenfalls ihre Zustimmung, betont aber, dass der Sonntag als Ruhetag erhalten bleiben soll.

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat die Allgemeinverfügung in Anlage 1.

TOP 6: Vergabe Neubau DRK-Gebäude Erdarbeiten, Beton- Stahlbeton und Maurerarbeiten

Bürgermeister Betschner erinnert daran, dass für den Teil der Feuerwehr eine Förderzusage aus dem Ausgleichstock vorliegt, wonach die erste Vergabe noch vor dem 31.12.2025 erfolgen muss.

Architekt Bihlmaier erläutert, dass beschränkt ausgeschrieben und somit drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Es wurden auch drei Angebote abgegeben. Das Baugeschäft Franz Heim hat das günstigste Angebot abgegeben und liegt damit unter der Kostenschätzung.

Auch Nachfrage erklärt Architekt Bihlmaier, dass dies sämtliche Rohbauleistungen, inkl. Zwischenwände umfasst, aber das Dach für das Gewerk Zimmerer ausgeschrieben wird.

Vergabe an den günstigsten Bieter, Baugeschäft Franz Heim zu einem Angebotspreis von 394.426,27 € brutto.

TOP 7: Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026

Bürgermeister Betschner hielt seine Haushaltsrede.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein abermals kräftezehrendes Jahr nähert sich dem Ende zu. Uns begleitete weiterhin die Kriegssituation in der Ukraine bei der sich hoffentlich ein absehbares Ende zeigt. Zudem müssen wir Weltpolitisch leider feststellen, dass sich die USA immer mehr von Europa entfernt. Diese Kenntnis birgt immense wirtschaftliche Risiken mit sich. Die weltpolitische Gesamtentwicklung stellt unsere Industrie vor weitreichende Herausforderungen. Ein erster wirtschaftlicher Blick ins neue Jahr ist eher düster und derzeit nahezu unmöglich abzuschätzen bei so vielen volatilen Parametern. Hinzu kommt noch, dass die neue Bundesregierung eine Fülle an Veränderungen durchsetzen muss, damit unser Land zukunftsfähig ausgerichtet ist. Ein Anfang ist mit den ersten Entbürokratisierungsgesetzen gemacht. Jedoch bedarf es in meinen Augen an mehr Geschwindigkeit in den Bereichen Rente, Digitalisierung sowie Soziales. Ich wünsche der Regierung für das kommende Jahr viel Kraft um einheitlich für das Wohl des Landes die richtigen Weichen stellen zu können.





Fluorn-Winzeln

Zudem müssen aus meiner Sicht und der des Gemeindetages von Seiten des Landes und Bundes folgende vier Parameter für zukunftssichere und handlungsfähige Gemeinden gewährleistet werden.

Erstens: Vertrauen in die Verfassung. Die kommunale Selbstverwaltung ist kein historischer Altbestand, sondern ein lebendiger Auftrag. Wer Leistungen als Gesetzgeber beschließt, muss diese auch finanzieren – bei Investitionen und im laufenden Betrieb. Alles andere ist kein Fortschritt, sondern ein Vertrauensbruch. Schutzlücken beim Konnexitätsprinzip müssen geschlossen werden.

Zweitens: Vertrauen in die Subsidiarität. Kommunen brauchen Handlungsspielräume statt Misstrauensbürokratie. Zukunft braucht kommunalen Raum zum Gestalten.

Drittens: Vertrauen in kommunale Kompetenz. Wer umsetzen soll, muss mitgestalten dürfen. Gesetze müssen nicht nur gut gemeint, sondern gut machbar sein. Politik darf nur das versprechen, was sich vor Ort auch verwirklichen lässt. Ein Gesetz ist nicht erfüllt, wenn es im Gesetzblatt steht, sondern wenn es diejenigen, die es umsetzen, auch leisten können.

Viertens: Vertrauen in politische Kultur. Kommunen sind keine Bittsteller, sondern Mitgestalter. Sie brauchen eine strukturell gesicherte Finanzausstattung, verlässliche Prioritäten und echte Beteiligung an zentralen Weichenstellungen.

Dieses Vertrauen wiederzugewinnen, ist die zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Vertrauen ist kein Gefühl, sondern eine Haltung. Es zeigt sich im Handeln – in klaren Prioritäten, in realistische Gesetzgebung und in einer Politik, die Machbarkeit vor Ankündigungen stellt.

Für kommendes Jahr stehen zudem am 8. März die Landtagswahlen an. Ich bitte Sie bereits heute von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Am selben Tag werden die Bürgerinnen und Bürger von Fluorn-Winzeln auch aufgefordert über die zur Verfügung Stellung von Gemeindeflächen für das Windvorranggebiet Wisoch an die Badenova zu entscheiden. In der Vollverteilung unseres Ortsblattes im Februar werden Ihnen von beiden Seiten die Argumente dargelegt. Ich bitte Sie sich mit der Thematik umfassend zu befassen, damit Sie eine demokratische Entscheidung im Sinne der Gesamtgemeinde treffen können.

Trotz den schwierigen Rahmenbedingungen konnten wir eine Fülle an Projekten in der Gemeinde umsetzen. Die Außenanlage des Kindergartens in Winzeln konnte mit einem Gesamtzuschussanteil von circa 70 Prozent vor dem Winter fertiggestellt werden. Zudem befindet sich der Neubau des Bauhofgebäudes sowie die Sanierung der ehemaligen Bürgermeisterwohnung samt Foyer und WC im Erdgeschoss in den Entzügen. Zudem wurden bis auf Teile der Technik beide Regenüberlaufbecken saniert und ein zusätzlicher Geröllfang an dem Regenüberlaufbecken in Winzeln installiert. Diese Maßnahme verlängert die





Fluorn-Winzeln

Haltbarkeit und erleichtert die Wartung. Dieses Jahr wurden zudem die Planungsvarianten sowie die Kostenberechnungen für die neue Kläranlage angestoßen. Die Planungsfreigabe für die bisher größte Investition der Gemeinde wird in der Januarsitzung stattfinden. Im Anschluss ist geplant das unser Planungsbüro SAG alle relevanten Prüfungen für die Zuschussbeantragungen anstößt, damit wir den Zuschuss fristgerecht zum 1.10 einreichen können. Ausschreibung und Maßnahmenbeginn werden, vorausgesetzt der Bewilligung in 2027 beginnen. Fertigstellung der Maßnahme und somit Inbetriebnahme wird vermutlich im Jahre 2030 sein.

Die Erschließung von Fichtenacker III (8 ha) ist ebenso für das Jahr 2026 vorgesehen.

Zudem treiben wir sukzessive die Digitalisierung in allen Bereichen der Verwaltung voran. Für nächstes Jahr ist die Implementierung des Rechnungseingangswflows vorgesehen.

Im Bereich Abwasser wurden dieses Jahr noch Sanierungsmaßnahmen im Inlay Verfahren durchgeführt und ab Januar 2026 beginnen die bereits im Sommer 2025 vergebenen Kanalerneuerungs- sowie Kanalsanierungsmaßnahmen an den Regenüberläufen.

Des Weiteren ist für 2026 die Sanierung der alten Kirche geplant. Durch die Städtebausanierung und dem geplanten Antrag auf Ausgleichstock wird ein Zuschussanteil in Höhe von 70 Prozent angestrebt.

In der Grundschule haben wir dieses Jahr in zwei Klassenzimmern einen Schallschutz installiert. Zudem musste außerplanmäßig die Außenfassade saniert werden.

Im Kindergarten in Fluorn wurden in zwei Gruppenräume die Böden saniert sowie eine PV-Anlage installiert.

Die neue PV-Anlage für die Schule und Halle Fluorn ist seit dem 1.11 in Betrieb mit einer Leistung von 132 kWp.

Nach der Frostperiode wird zudem mit dem Rohbau des neuen DRK Gebäudes inkl. Anbau an das bestehende Feuerwehrgebäude mit Waschlazt begonnen.

Trotz einer derzeit sehr angespannten Haushaltslage werden wir notwendige Investitionen in die Infrastruktur vornehmen. Durch den Anstehenden Neubau der Kläranlage werden wir vermutlich ab spätestens 2027 nicht umhinkommen Kredite aufzunehmen.

All diese Projekte wären ohne die Zuschüsse von Seiten des Landes und des Bundes nicht möglich.

Die aufgeführten Projekte dienen dem Erhalt der Substanz sowie dazu, den Ort Lebens- und Lebenswerter zu machen und ein gesundes Wachstum zu ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wäre ohne den unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Mein ganz persönlicher Dank gilt meinen Amtsleiterinnen samt Stellvertretung, dem Bauhofleiter samt Mitarbeiter sowie den





Fluorn-Winzeln

Kindergartenleitungen, der Schulbetreuung, den Hausmeistern und allen Mitarbeitern vom Forst. Dies war für uns alle ein anspruchsvolles Jahr, welches wir zusammen in allen Situationen gemeistert haben.

Des Weiteren möchte ich dem Gemeinderat meinen Dank aussprechen. Die Beratung im Gremium werden stets sachlich, konstruktiv und wertschätzend zum Wohle der Gesamtgemeinde geführt.

Abschließend wünsche ich Ihnen Allen schöne und besinnliche Feiertage, sowie einen guten und gesunden Start ins Jahr 2026.

Kämmerin Schiem verweist auf die Einbringung des Haushalts in der vergangenen Sitzung, in der die Themen ausführlich diskutiert wurden und verweist hinsichtlich der Änderungen auf die Sitzungsvorlage.

Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einbringung hat sich das veranschlagte Gesamtergebnis auf -817.600€ (statt -930.700 €) verbessert. Der Zahlungsmittelüberschuss beläuft sich nun auf 116.300 € (statt 3.200€). Trotz allem ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 600.000€ notwendig. Möglicherweise kann diese jedoch über eine Sonderfinanzierung des Gewerbegebiets „Fichtenäcker III“ abgewickelt werden.

Verpflichtungsermächtigungen werden auf knapp 6.055.000 € festgesetzt. Die Kassenkredite werden auf 2.000.000 € festgesetzt. Im Stellenplan wurden nochmals zwei Stellen angepasst. Bisher noch nicht eingeplant sind die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes, von denen 2026 ein Teil abgerufen werden kann. Im Januar folgt hierzu eine Verwaltungsvorschrift.

Die Kreisumlage wurde auf 31,5% festgelegt.

Eine Anpassung von verschiedenen Nutzungsgebühren ist in Planung.

Auf Nachfrage erklärt Kämmerin Schiem, dass bisher keine Einführung einer Grundsteuer C geplant ist, solange die Grundsteuerreform nicht abgeschlossen ist. Die Hebesatzsatzung gilt noch fort, weshalb es nicht nötig ist, diese neu zu beschließen.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.259.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.077.300
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-817.600





Fluorn-Winzeln

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-817.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.784.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.667.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	116.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.731.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.432.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.701.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.584.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-60.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	540.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.044.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.055.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

Fluorn-Winzeln, den 16.12.2025

Betschner

Bürgermeister

2. Dem Stellenplan wird zugestimmt
3. Der Mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2025 – 2029 wird zugestimmt.

TOP 8: Antrag auf eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock 2026

Da das derzeitige Sanierungsgebiet in 2028 endet, sollte die Chance genutzt werden die „Alte Kirche“ mit Mitteln der Städtebauförderung zu sanieren. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude welches einen effektiven Fördersatz von **51 %** erhält. Dies entspricht einer Fördersumme von ca. 230.000 €.

Auf Nachfrage zur Höhe des Zuschusses erklärt Kämmerin Schiem, dass dabei von der Umsetzung aller Maßnahmen ausgegangen wird.

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Alten Kirche zu stellen.

TOP 9: Annahme von Spenden

Bürgermeister Betschner dankt allen Spendern und bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinde für Spenden in unbegrenzter Höhe aufnahmefähig sei.



Fluorn-Winzeln

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Den Spendern wird herzlich für die Unterstützung gedankt.

Nr.	Datum	Spender	Empfänger	ggf. Verwendung	Betrag
1	09.07.2025	Akkordeon-Orchester Fluorn-Winzeln	Kindergarten Winzeln		50,00 €
2	21.07.2025	Eltern der teilnehmenden Kinder am Trommelprojekt - Spendenkässe	Kindergarten Winzeln		202,97 €
3	21.07.2025	Eltern des Kindergarten Winzeln - Bücherkässe	Kindergarten Winzeln		25,80 €
4	31.07.2025	Eltern des Kindergarten Fluorn - Bücherkässe	Kindergarten Fluorn		27,77 €
5	10.10.2025	Sparkassenstiftung für Soziales und Umwelt	Freiwillige Feuerwehr	Projekt "Seminar Patientengerechte Unfallrettung"	2.500,00 €
6	12.11.2025	Lothar Kaufmann, Dornhan	Kindergarten Fluorn		20,00 €
7	12.11.2025	Eltern des Kindergarten Winzeln anlässlich St.Martin	Kindergarten Winzeln		1.364,50 €
8	10.12.2025	Moritz Jauch, Lucia Schwarz, Martin Schmid	Kindergarten Winzeln	Holzbausteine im Wert von	210,00 €

TOP 10: Tätigkeitsbericht Schulsozialarbeit an der Heimbachschule

Schulsozialarbeiterin Tina Vollmer erläutert ihren Tätigkeitsbericht für das Schuljahr 2024/25.

Die Schulsozialarbeit befasste sich auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdung. Insgesamt wurden etwa 20 Schüler intensiver betreut, d.h. mehr als drei Gespräche geführt wurden. Zusätzlich gab es bei weiteren 14 Schülern sogenannte „Tür- und Angelgespräche“. Der Umfang dieser Fälle wurde anteilmäßig als normale Zahl eingeschätzt.

Bürgermeister Betschner dankte Frau Vollmer und legte dar, dass weiterhin ein klarer Bedarf für die Schulsozialarbeit besteht.

Auf Nachfrage erklärt Tina Vollmer, dass Gespräche mit Schülern teilweise auch während des Unterrichts stattfinden, wenn es nicht möglich ist, mit dem betreffenden Schüler Unterricht zu machen oder es erforderlich ist, länger an einem Thema mit einem Schüler zu arbeiten.

Gemeinderat Flaig hob die enorme Bedeutung der Schulsozialarbeit hervor und betonte, dass man sich diese Wichtigkeit vor einigen Jahren noch nicht in diesem Ausmaß habe vorstellen können, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass Schüler ohne Probleme dem Unterricht besser folgen können.





Fluorn-Winzeln

TOP 11: Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Dem Standesamt wurde bei der turnusgemäßen Prüfung durch die Standesamtsaufsicht eine sehr sorgfältige Führung bescheinigt.

Die Sanierung der K5526 Winzeln-Rötenberg (2. Abschnitt) ist seitens des Landkreises für 2026 geplant. Ein Verkehrssicherungshieb ist geplant.

Da die L422 Fluorn-Rötenberg als Ausweichstrecke dienen wird, kann der Ausbau voraussichtlich erst 2027 umgesetzt werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Daniel Digel dankte der Verwaltung im Namen des Gremiums für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.

